

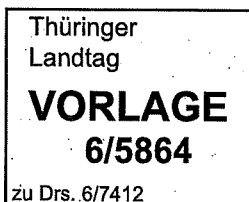


Der Präsident

Thüringer Rechnungshof · Postfach 10 01 37 · 07391 Rudolstadt

**Den Mitgliedern des
AfWW**

Thüringer Landtag
Mitglieder des Ausschusses
für Wirtschaft, Wissenschaft
und Digitale Gesellschaft
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt



Durchwahl:
Telefon 03672 446-101
Telefax 03672 446-999

Ihr Zeichen:
Drs. 6/7412-A 6.1/wa

Ihre Nachricht vom:
Juli 2019

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
1011-4.1-0787/37-3

Rudolstadt,
14. August 2019

**Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Hochschulzulassung
und zur Änderung hochschulzulassungsrechtlicher Bestimmungen
(Drucksache 6/7412)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Äußerung nach § 111 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

nachdem der Fachausschuss in seiner 61. Sitzung am 5. Juli 2019 beschloss,
ein schriftliches Anhörungsverfahren zu o. g. Gesetzentwurf durchzuführen,
bedanken wir uns für die Möglichkeit zur Äußerung.

Der Rechnungshof nimmt den Entwurf zur Kenntnis.

Er begrüßt die Bestrebungen, die Auswahlverfahren an den einzelnen Hoch-
schulen transparenter zu gestalten. Der Rechnungshof erwartet überdies,
dass die hochschulinternen Festlegungen zu den Auswahlverfahren auch Be-
lange des Landesinteresses in stärkerem Maße berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Thüringer
Rechnungshof
Burgstraße 1
07407 Rudolstadt

www.rechnungshof.thueringen.de